



Anlagenvorschriften

Die **Kaiserburg Nürnberg** ist ein Denkmal von besonderer historischer Bedeutung. Die Anlage steht daher unter Denkmalschutz. Die Burganlage mit ihrem Burggarten und Bastionen dient der Ruhe und Erholung des Einzelnen. Die Besucher werden gebeten, die Burganlage zu schonen und Ruhestörungen zu vermeiden.

Nicht gestattet ist:

1. Die Wege zu verlassen;
2. Pflanzungen, Wiesen, Wege, Bänke und sonstige Bestandteile der Anlage zu beschädigen oder zu verunreinigen;
3. Die Mauern zu betreten, darauf zu sitzen oder zu liegen;
4. Mit Fahrzeugen aller Art zu fahren oder Fahrräder mitzuführen, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle;
5. Tiere mitzubringen;
6. Handel und Reklame jeglicher Art zu treiben, Sammlungen zu veranstalten oder zu betteln;
7. Gewerblich genutzte Film- und Fotoaufnahmen bedürfen einer Genehmigung der Bayerischen Schlösserverwaltung;
8. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, zu starten, zu landen, oder ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umher zu fliegen;
9. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden. Für Schadensfälle wird unbeschadet des § 276 Abs. 2 BGB nicht gehaftet.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Burgverwaltung Nürnberg
Auf der Burg 17
90403 Nürnberg**